

1. Satzung
zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Papenteich
über die Benutzung der samtgemeindeeigenen Sportstätten

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Papenteich in seiner Sitzung am 14.03.2016 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I – Satzungsänderung

§ 2 Abs. 3 der Satzung wird erweitert und erhält folgende Fassung:

- (3) Die Benutzungszeiten der Sportstätten werden wie folgt festgelegt:
- Wochentags von 08.00 – 16.00 Uhr für Schulen
 - wochentags von 16.00 – 22.00 Uhr für Vereine
 - samstags von 08.00 – 20.00 Uhr in der unter 2.1 genannten Reihenfolge
 - sonntags von 08.00 – 20.00 Uhr in der unter 2.1 genannten Reihenfolge

Samstags und sonntags stehen die Sportstätten für den Trainingsbetrieb nur in Ausnahmefällen zur Verfügung. Die Sportstätten bleiben in den Schulferienzeiten grundsätzlich geschlossen.

§ 2 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

- (4) Über Ausnahmen bei den Belegungszeiten, sowie über die Sperrung der Sportstätten oder die Einschränkung der Nutzung, entscheidet die zuständige Sportstättenvergabestelle.

Artikel II - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Meine, 05.04.2016

Holzapfel
Samtgemeindebürgermeister